

Der Bundesrat hat beschlossen, am 15. Juni 1950 das Generalkonsulat in Bratislava (Tschechoslowakei) zu schliessen. Der Konsularbezirk dieses Postens wird von der Schweizerischen Gesandtschaft in Prag übernommen werden.

Herr Ständerat Melchior Hefti, Glarus, wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Regierungsrates Jakob Kägi, Zürich, als Vertreter der Eidgenössischen Linthkommission in die Meliorationskommission gewählt.

Der Bundesrat hat die «Verleihung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage» am Rhein bei Birsfelden erteilt. Konzessionäre sind die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zuhanden einer zu gründenden Aktiengesellschaft. Der Konzessionsinhalt wird später, bei Inkrafttreten der Verleihung, im Bundesblatt veröffentlicht werden.

(Vom 5. Juni 1950)

Der Bundesrat hat Herrn Dr. Hans Gut, Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich, in Herrliberg, als Präsidenten der Disziplinarkommission des Kreises III der Schweizerischen Bundesbahnen gewählt, an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Otto Lutz.

9159

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 22. Mai bis 3. Juni 1950

Amerika: Frau Mildred B. Allport, Kultur- und Presseattaché, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Herr Donald C. Dunham, Kultur- und Presseattaché, ist in Bern eingetroffen und hat seinen Posten angetreten.

Brasilien: Herr Milton Telles Ribeiro, Zweiter Sekretär, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

Bulgarien: Herr Avakoum V. Branitchev, Legationsrat, ist zum Geschäftsträger ad interim dieser Mission ernannt worden.

Herr Oberstleutnant Ivan Ivanov Mangov ist zum Oberst befördert worden.

Indien: Herr Brigade-General Damodar Narhar Thakar, Militär- und Luftattaché bei der Indischen Botschaft in Paris, ist mit den gleichen Funktionen in Bern betraut worden.

Kolumbien: Herr Guillermo Camacho Montoya, Erster Sekretär, welcher auf einen anderen Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

Niederland: Nachdem die Demission von Herrn Oberst J. W. Stoutjesdijk, Militärattaché, genehmigt worden ist, gehört er dieser Mission nicht mehr an.

Tschechoslowakei: Herr Josef Rohan, Zweiter Sekretär, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

Herr Arnošt Wulkan, Handelsattaché, welcher auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen

Türkei: Herr Suleyman Çeşmebaşı, Handelsbeirat, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

9159

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft

Die Bahngesellschaft Zurich-Uetliberg in Zurich stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, ihre Bahnlinie von Zurich-Station Selnau auf den Uetliberg, in einer Eigentumslänge von 7970 Metern, samt Zubehör und Betriebsmaterial im Sinne von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffsahrtsunternehmungen im 1. Rang zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Darlehens von Fr. 650 000 zur Rückzahlung einer Anleihe von Fr. 300 000 von 1931, eines Darlehens von Fr. 180 000 von 1938 und zur Anschaffung neuen Rollmaterials.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement in Bern bis und mit 22. Juni 1950 schriftlich einzureichen.

Bern, den 6. Juni 1950.

Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement,
Rechtswesen und Sekretariat

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund der abgelegten höhern Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte **Titel** gemäss den Bestimmungen der Artikel 42-49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

Schreinermeister

- | | |
|---|--|
| 1. Andermatt Konrad, in Ringgenberg | 19. Menzi Johannes, in Ganterschwil |
| 2. Betschart Walter, in Muotathal | 20. Merz Albert, in Rombach b. Aarau |
| 3. Blättler Josef, in Stans | 21. Meuli Salomon, in Flums |
| 4. Brunner Hans, in Biberist | 22. Montani Ludwig, in Salgesch |
| 5. Caprez Hans, in Landquart | 23. Müller Jakob, in Steckborn |
| 6. Diem Friedrich, in Waldstatt | 24. Raffainer Lorenz, in Lauterbrunnen |
| 7. Dubak Walter, in Sursee | 25. Röthlisberger Ernst, in Gümligen |
| 8. Gantner Justus, in Flums | 26. Schaerer Hans, in Wynigen |
| 9. Geiser Peter, in Langenthal | 27. Scheidegger Werner, in Langnau i. E. |
| 10. Gerber Otto, in Thun-Allmendingen | 28. Stähli Hans, in Küsnacht (ZH) |
| 11. Hartmann Willi, in Bern | 29. Studer Walter, in Frutigen |
| 12. Joneli Armin, in Boltigen | 30. Thommen Joseph, in Biel |
| 13. Isler Johann, in St. Gallen | 31. Thut Eduard, in Muri b. Bern |
| 14. Kasper Warner, in Tobel (TG) | 32. Trütsch Hans, in Schwyz |
| 15. Leu Walter, in Herrenschwanden bei Bern | 33. Voggensperger Hans, in Allschwil |
| 16. Maurer Otto, in Bern | 34. Wellauer Hans, in Junkholz-Bissegg |
| 17. Meier Edwin, in Ottikon-Gossau | 35. Zahler Walter, in Oberhofen (BE) |
| 18. Meier Karl, in Stein (Appenzell) | 36. Zubler Max, in Wald (ZH) |
| | 37. Zwahlen Otto, in Münchenbuchsee |

Bern, den 25. Mai 1950.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

9159

Sektion für berufliche Ausbildung

Urteile

Die nachstehenden Urteile werden den Angeschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

1. **Hübscher Horatius**, geb. 1920, von Zürich, Ausläufer.
Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 20. Dezember 1945 auf-erlegte Busse von Fr. 250 wird in 25 Tage Haft umgewandelt.
Es werden keine Kosten erhoben.
2. **Hüppi Johannes**, geb. 1907, von Zürich, Architekt.
Bussenumwandlung: Die mit Strafmandat vom 26. März 1949 auf-erlegte Busse von Fr. 400 wird in 40 Tage Haft umgewandelt.
Es werden keine Kosten erhoben.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die

Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, emzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden

Zurich, den 22. Mai 1950.

9159

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsaufruf

Über **Kellenberger Heinrich**, von Walzenhausen, geb. 8. Januar 1848 in Walzenhausen, letzter Wohnsitz vermutlich in Walzenhausen, angeblich im Jahre 1877 nach Übersee ausgewandert und seit 1885 nachrichtenlos abwesend, wird das Verschollenheitsverfahren eingeleitet.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 30. Mai 1950 und in Anwendung der Artikel 85 f. ZGB und Artikel 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiemit jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Mai 1951 bei der Obergerichtskanzlei in Trogen, App. A.-Rh., zu melden. (1.)

Trogen, den 1. Juni 1950.

9159

Die Obergerichtskanzlei

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Aänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfandung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.
Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1950
Date	
Data	
Seite	14-17
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 061

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.